

Meinecke

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivien-Zugang 22 /1980 Nr. 338

gal.

4. II. 19.

# Bemerkungen zum Entwurf der Reichsverfassung

Von Prof. Dr. Friedrich Meinecke

## I.

Jeder politisch interessierte Deutsche kennt jetzt den Entwurf zur neuen Reichsverfassung, den der Staatssekretär Dr. Preuß der Öffentlichkeit vorgelegt hat und über den die Nationalversammlung zu beraten und zu entscheiden haben wird. Vorbereitet und begleitet muß das Werk der Nationalversammlung nun werden von einer regen und eindringlichen Mitarbeit aller politisch Denkenden, — aber auch von einer möglichst planmäßigen und gut organisierten. Ich verstehe darunter, daß wir bei der Erörterung der einzelnen Verfassungspunkte zunächst einmal die großen Haupt- und Grundfragen unseres neuen Verfassungszustandes herausheben und die feinere technische Durcharbeitung der einzelnen Bestimmungen einem weiteren Stadium der Diskussion überlassen. Zuerst gilt es, die unitas in necéssariis, die Verständigung über das Notwendigste und Wichtigste zu erreichen.

Ich halte den Preußischen Entwurf für eine durchaus benützbare, wohl durchdachte, in vieler Hinsicht — das gilt namentlich auch von der einleitenden Denkschrift — meisterhafte Grundlage. Unabhängig von ihm schrieb ich schon Ende November v. J. meinen Aufsatz über Verfassung und Verwaltung der Deutschen Republik (im Januarheft der „Neuen Rundschau“), der sich in vielen wichtigen Punkten mit dem Preußischen Entwurfe berührt, und wiederum ganz unabhängig von uns und von einander haben Max Weber (in mehreren Aufsätzen der „Frankfurter Zeitung“, Ende November und Anfang Dezember) und Erich Brandenburg in seiner Broschüre „Wie gestalten wir unsere künftige Verfassung?“ in dieselbe Kerbe gehauen. So beginnt sich eine erfreuliche Übereinstimmung in einigen Grundfragen schon zu entwickeln. Dennoch muß man auf schwere und leidenschaftlich auszukämpfende Meinungsverschiedenheiten gefaßt sein.

Das gilt nun gleich schon von der Forderung, die Preuß, Batocki, ich und andere als Voraussetzung des neuen Verfassungsbaues aufgestellt haben, die preußische Staatseinheit aufzulösen und den preußischen Provinzen anheimzugeben, sich zu neuen staatlichen Gebilden von mittelstaatlicher Größe umzubilden. Ein leidenschaftlicher Widerspruch aus den verschiedensten Parteilagern hat schon

eingesezt, und selbst die Deutsche demokratische Partei, der man am ersten eine unbefangene Würdigung unserer so gänzlich neuen Lage zutrauen sollte, hat sich auf die Erhaltung Großpreußens festgelegt. Man glaube doch nicht, daß wir leichten Herzens und mit geschichtlicher Respektslosigkeit unsere Forderung erheben haben. Ich bin in preußischer Gesinnung, in Stolz und Liebe für meinen Heimatstaat groß geworden, und als ich die Geschichte des preußisch-deutschen Problems und des Gedankens, Preußen zu zerstückeln, schrieb, habe ich kein Hehl daraus gemacht, daß ich ihn für die Vergangenheit und Gegenwart ablehnte und zufrieden wäre, mit einer starken Verringerung der Reibungsflächen zwischen Preußen und Deutschland. Ich wünschte im Herzensgrunde auch heute noch, daß man sich damit begnügen könnte, und ich sehe die Revolution und den Sturz der Monarchie, die mich auf andere Gedanken gebracht haben, als ein furchtbartes und mindestens ebenso großes Unglück, wie unsere Niederlage im Kriege an. Aber nun gilt es, mit festem Schritte den Weg zu gehen, auf den uns das Schicksal gezwungen hat, und im Konflikte mit staatsmännischer Vernunft und ererbten Idealen und Gefühlen, den wir alle in uns auszufragen haben, stark und klar zu bleiben. Ich weiß sehr wohl, daß diese ererbten Ideale ungeheuer stark noch sind und daß sie auch von sehr realen Mächten noch gestützt werden. Der geschichtlich gewordene Einzelstaat und voran unser Preußen, diese große und heroische Schöpfung von Jahrhunderten, hat sich tief eingegraben in Denken und Fühlen und nicht zum mindesten auch in die Interessen seiner Angehörigen. Wieder wie im Jahre 1848 nach der ersten Sturzwelle der Revolution erhebt sich heute, und nicht nur in Preußen, diese Macht der einzelstaatlichen Gesinnungen. Aber diesmal ist es doch anders wie damals. Der Bruch mit der Vergangenheit geht von vornherein jetzt viel tiefer, — die Wurzel des Einzelstaates, die Dynastie, ist zerstört. Und während die übrigen Einzelstaaten, von den kleinsten abgesehen, auch in der neuen republikanischen Form ihren alten territorialen Umfang ohne Schädigung der deutschen Gesamtrepublik behalten können, ist der preußische Staatsgedanke durch den Sturz der Monarchie am schwersten und, wie ich glaube, unheilbar getroffen worden. Denn er war schon viel zu eng verbunden mit dem deutschen Reichsgedanken, um ohne ihn jetzt in republikanischer Gestalt weiterleben zu können, — wenigstens könnte er es nur zum Schaden des deutschen Reichsgedankens. Das ist der springende Punkt. Deutschland kann sich nicht gedeihlich entfalten, wenn Großpreußen bestehten bleibt.

Denn Preußen ist so groß und mächtig, daß es entweder der Führer des deutschen Bundesstaates sein muß, oder, wenn ihm dies nicht zuteil wird, der gefährlichste Rival dieses Führers werden muß. An diesem Satze kann nicht gerüttelt werden. Führer des Bundesstaates war Preußen bisher durch die Vereinigung des Kaiseriums mit der preußischen Königswürde und durch alle die Rechte und

Machteinflüsse, die daraus flossen. Soll der künftige deutsche Reichspräsident etwa auch Präsident der preußischen Republik sein? Das ist undenkbar, da Preußen sich seinen Präsidenten allein wird wählen wollen und keine außer-preußischen Wählermassen über sein Staatsoberhaupt mit abstimmen lassen kann. Ebenso wenig werden die nichtpreußischen Deutschen sich ihren Reichspräsidenten allein vom preußischen Volke wählen lassen wollen. Wie denkt man sich nun, das Verhältnis des preußischen Präsidenten zum Reichspräsidenten, des preußischen Parlamentes zum Reichsparlamente zu gestalten? Es kann ja unmöglich damit auf gehen. Die preußische Regierung und Volksvertretung stützen sich auf die 40 Millionen Deutschen, die innerhalb der preußischen Grenzen wohnen, die Reichsregierung und der Reichstag stützen sich auf dieselben 40 Millionen nebst 30 Millionen anderer Deutschen dazu. Aber jene 40 Millionen Deutschen stellen mit ihrer Regierung zusammen einen gewaltigen Staatskörper dar, der notwendig und organisch-geschäftlich seine eigene Individualität, seinen eigenen Willen, seine besonderen Bedürfnisse und Auffassungen hat auch in Fragen, die das ganze Reich angehen. Man trenne noch so säuberlich die Kompetenzen des Einzelsstaates von denen des Reichs, man drücke noch so sehr durch das geschriebene Verfassungsrecht die Kompetenzen des Einzelsstaates herunter, — aber man kann die Natur des Staates nicht mit der Gabel austreiben, und er wird immer seinen eigenen individuellen Willen haben, und um so mehr haben, je stärker er an Volks- und Wirtschaftskraft ~~ist~~, und er wird wider den Stachel locken, wenn ihm die Reichsgesetzgebung einmal nicht gefällt, wenn die Reichstagsmehrheit einmal faul ist für preußische Wünsche. Wir kennen schon bisher im reichen Maße diese Reibungen zwischen preußischem Interesse und Reichsinteresse und sitzen schwer runter. Aber diese Reibungen konnten doch bis zu einem gewissen Grade immer dadurch ausgeglichen werden, daß eine gemeinsame Spize über Preußen und dem Reiche da war und daß ein persönlicher Kontakt zwischen dem preußischen Staatsministerium und den Chefs der Reichsämter durch Berufung eines Teils derselben in das preußische Staatsministerium hergestellt wurde. Diese Verzahnungen der Räderwerke ineinander fallen jetzt weg, und wenn sie sich jetzt miteinander berühren, müssen sie sich stören und hemmen.

Man wird nun einwenden, daß die bisherigen Reibungen zwischen Preußen und dem Reiche wesentlich daher kamen, daß Preußen mit seinem Dreiklassenwahlrecht und seiner konservativ-engherzigen Verwaltung und das Reich mit seinem demokratischen Wahlrecht und seinen freieren und weiteren Bedürfnissen Kinder zu verschiedenen Geistes gewesen seien, um sich miteinander vertragen zu können; fortan aber werde der preußische Staatswille und der deutsche Reichswille genau auf der gleichen demokratischen Grundlage erwachsen, und die Stärkeverhältnisse der Parteien werden in der preußischen und der deutschen

Volksvertretung ungefähr die gleichen sein. Darauf ist erstlich zu antworten, daß diese Voraussetzung keineswegs sicher ist. Norddeutschland ist stärker industrialisiert als Süddeutschland. Einst wetterte Treitschke über die demokratische Zuchtlosigkeit der Süddeutschen. Demokratisch sind sie auch heute noch gestimmt, aber der „zuchtlose“ Süden hat jetzt durch seine Wahlen zur deutschen Nationalversammlung sehr wesentlich dazu beigetragen, uns vor einer ausgesprochenen sozialistischen Gesamtmehrheit zu bewahren. Und es ist doch sehr bezeichnend und sollte zum Nachdenken veranlassen, daß die „Freiheit“, das Organ der Unabhängigen, eine Zerstückelung Preußens jetzt nicht wünscht. Ein konservatives Preußen hassen sie ohne Zweifel mit Wonne zerstücken lassen, aber von den künftigen preußischen Volksvertretungen erhoffen sie sich Dinge, die von den künftigen deutschen Volksvertretungen nicht so leicht zu erreichen sein werden. Wir dürfen uns in Zukunft weder eine rein bürgerliche, noch eine rein sozialistische Majoritätsherrschaft wünschen. Die Versuchung zum Missbrauch der Macht, die Gefahr der Verschärfung des Klassenkampfes, der Verewigung des Bürgerkrieges wäre dann zu groß. Wir können nur dann zum sozialen Frieden kommen, wenn sowohl für die reformwilligen bürgerlichen Parteien wie für die gemäßigten Sozialisten ein Zwang zum Kompromiß, zu einer vernünftigen und besonnenen Arbeitsgemeinschaft besteht. Eine Volksvertretung Großpreußens, die radikaler zusammengesetzt wäre als die Deutschlands, würde, — genau wie das einst schon im Jahre 1848 geschehen ist, — zum Störenfriede werden. Schon damals konnte man es erleben, daß der Radikalismus mit dem Partikularismus eine vergnügte Ehe einging, wenn er damit ein Stück Weges vorwärts zu kommen hoffte. Unsere deutschen Einzelstaaten sind ja überhaupt nur alte feste Häuse, in die jetzt die neuen Inhaber der Macht hineinschlüpfen; nun machen sie es sich wohnlich in ihnen und denken gar nicht daran, sie niederzulegen. Kurt Eisners groteskes Bajuvarentum ist für den geschichtlich Denkenden gar nicht so erstaunlich. Es geht eben ein gewaltig zwingender Bann von diesen alten Staatspersönlichkeiten aus; die Erben ihrer Macht werden auch die Erben ihrer Traditionen um immanensen Interessen. Die jakobinischen Konventskommissare setzten die Funktion der monarchischen Intendanten fort. Die äußere Form des Dreiklassenparlaments ist zerbrochen, — aber der Berliner Vollzugstraf der ersten Revolutionswochen war nichts anderes als ein Dreiklassenparlament mit umgekehrten Vorzeichen.

Ich leugne also gar nicht, daß es ein hartes Stück Arbeit wäre, das aus Quatern gesigte Staatsgebäude Preußens niederzulegen. Ich verkenne auch nicht das Gewicht der Gründe, die von den preußischen Verwaltungsbeamten dagegen erhoben werden. Eine Masse positiver Kulturaufgaben und gerade heute dringender Arbeiten würde gestört werden, wenn man vom Fleck weg heute Preußen

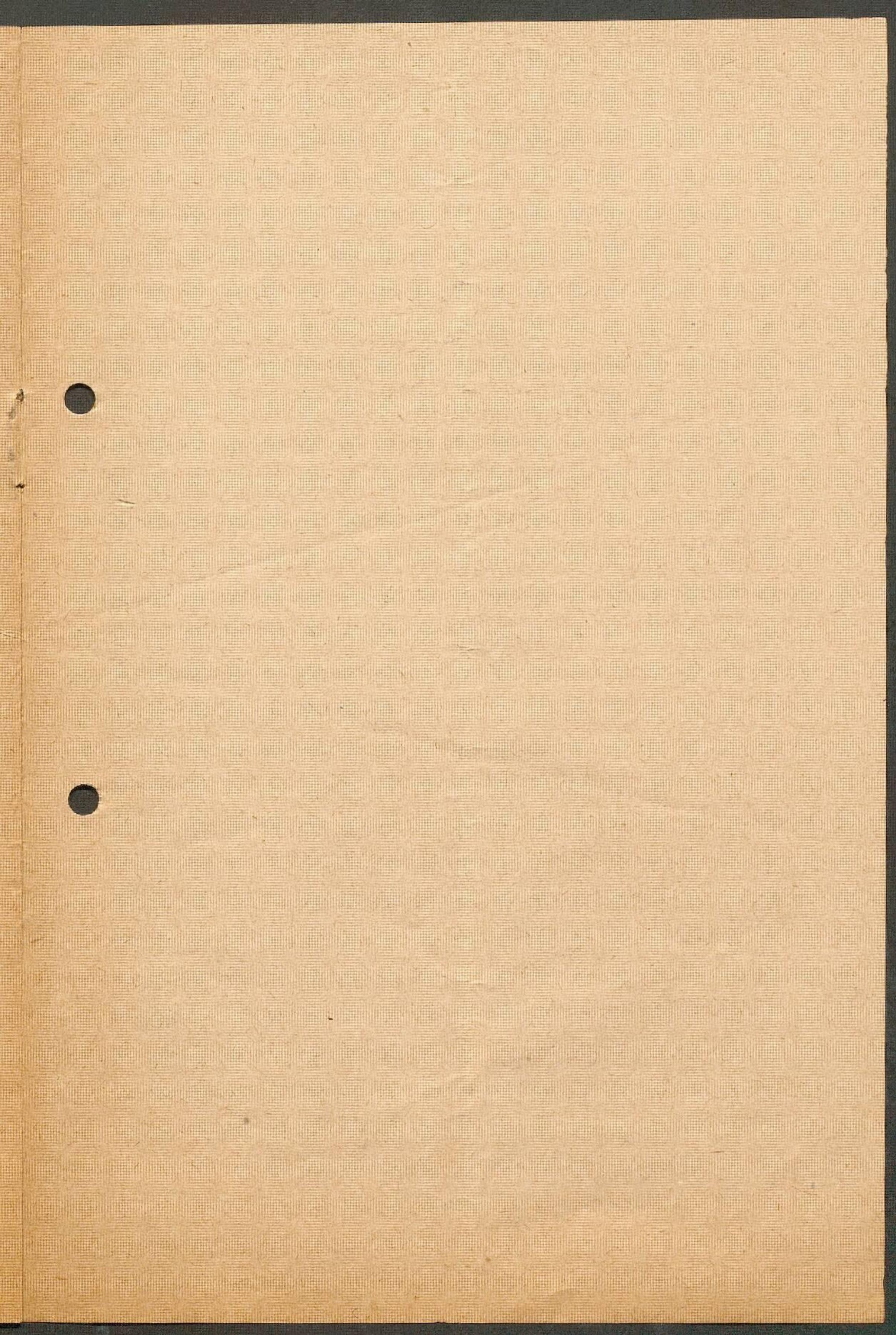
zerteilen wollte. Das braucht ja aber auch nicht sofort zu geschehen. Man könnte eine lange Übergangszeit in Aussicht nehmen, eine Reihe von Zweckverbänden organisieren und allmählich die Einheit abbauen. Die administrative und technische Einheit könnte also noch lange erhalten bleiben, — aber die politische Einheit, die Möglichkeit, daß ein besonderer preußischer Staatswille den allgemeinen deutschen Reichs- und Volkswillen stört, müßte jetzt schon zerbrochen werden. Palliativmittel helfen da nicht viel. Ein solches mildereres Mittel hat schon der Preußische Entwurf in Aussicht genommen, indem er in § 33 bestimmt: „Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten im Staatenhause vertreten sein.“ Danach wäre Großpreußen, wenn es mit seiner  $\frac{1}{7}$  gesamtdeutschen Bevölkerung bestehen bliebe, im Staatenhause ganz unverhältnismäßig schwach und schlecht vertreten. Würde es aber nach Verhältnis seiner Bevölkerung in ihm vertreten werden, so würde es wieder einen ganz unverhältnismäßigen und den übrigen Freistaaten sehr unbequem werdenden Einfluß auf die Entscheidungen des Staatenhauses und damit auch der ganzen Legislative in die Hand bekommen. Ein echter Bundesstaat, in dem kein Einzelglied übermäßig dominiert, ist eben nicht möglich, solange Großpreußen als politische Einheit auch weiterhin besteht. Im vorliegenden Falle könnte man sich jetzt schon etwa dadurch helfen, daß die preußischen Abgeordneten zum Staatenhause nicht, wie in den übrigen Freistaaten, von der Gesamtvertretung des Staates, sondern von den Landtagen der einzelnen Provinzen oder von Komplexen mehrerer Provinzen zu wählen wären. Das wäre ein erster wichtiger Anfang zur Lockung der politischen Einheit Großpreußens. Ein weiterer Schritt würde sein, die Landesvertretung Großpreußens umzubauen, sie gewissermaßen zu entpolitisieren und zu kommunalisierten. Das würde geschehen, wenn man ihre Mitgliederzahl verringerte und sie nicht aus direkten Volkswahlen, sondern aus Delegationen der vom Volke zu wählenden Provinziallandtage hervorgehen ließe.

Und noch eines. Der Anschluß Österreichs an Deutschland würde sehr erleichtert werden, wenn unsere Forderung verwirklicht würde. Ein Großpreußen drückt, nicht nur politisch, sondern auch kulturell zu stark auf Wien und das österreichische Deutschum. Friedrich Wilhelm Förster hat kürzlich mit versiegener, aber nicht geistloser Ideologie gemeint, daß Deutsch-Österreich durch Anschluß an Deutschland seinen eigentümlichen wertvollen Charakter verlieren und aufhören würde, „Empfangssalon für aufstehende Südostvölker“ zu sein; die „altösterreichische Kulturwürde“ werde dann dem „Arbeitskultus des Nordens“ weichen. Nun, die Eigenart süddeutscher Kultur zeigt ja genügend, daß die Gefahr, durch den norddeutschen Geist nivelliert zu werden, noch nicht so groß ist. Und der ganze Förstersche Gedanke, einen deutschen Volksstamm, der zu uns hinstrebt, mit Gewalt in der Umklammerung durch die slawische Welt zurückzuhalten, ist ein Affentat gegen

das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Aber ohne Zweifel würde das österreichische Deutschum innerhalb Deutschlands freier atmen und Wien würde leichter gegen Berlin ankommen, wenn Großpreußen verschwinden oder doch stark aufgelockert würde. Jede gesamtdeutsche Entscheidung, die eine großpreußische Farbe trüge, würde in Zukunft die politische Verschmelzung Deutsch-Österreichs mit Deutschland erschweren.

Es würde einen tiefen weltgeschichtlichen Sinn haben, wenn Altpreußen und Altösterreich, diese einst fast gleichzeitig in Europa emporgekommenen Großmächte, nachdem sie durch zwei Jahrhunderte feindlich-freundlich nebeneinander gelebt und durch eine geheime Relation aufeinander angewiesen waren, nun auch gleichzeitig ihre alten Schalen zerbrechen und unter dem höheren Zeichen des allgemeinen Deutschtums, dem sie in gebrochener Weise schon immer dienten, ihre deutschen Inhalte miteinander vereinigen. Die ostdeutsche Kolonisierung des Mittelalters würde dann ihr letztes Ziel erreichen und Muttervolk und Kolonialvolk harmonisch zusammenfassen.

Auflösung Preußens und Vereinigung Deutsch-Österreichs mit Deutschland, das sind die beiden großen geschichtlichen Tendenzen, die sich nach dem Zusammenbruch unserer bisherigen nationalen Formen mit innerster Notwendigkeit erheben müssen, um eine neue, der Zukunft gewachsene nationale Form zu schaffen. Ich wage nicht zu behaupten und zu hoffen, daß sie schon jetzt zum vollen Siege kommen, denn in den alten zusammengebrochenen Formen ist hüben und drüben noch so viel Leben übriggeblieben, daß sie noch lange den Gang der Entwicklung retardieren können. In Zeiten der Katastrophe wie heute verlaufen die Dinge zu rasch, als daß das menschliche Verständnis ihnen sofort nachzukommen vermag. Falsch verstandene Pielät und Tradition können vielleicht noch einmal obsiegen. Die Erhaltung Großpreußens, die sie erzwingen könnten, würde nur dann einmal von dem Urteil der Geschichte gerechtfertigt werden, wenn eine monarchische Restauration möglich wäre. Aber mag unser altpreußisches Herz sie noch so sehr wünschen, Vernunft und Einsicht, historische wie politische Einsicht müssen auf sie verzichten. Wertvolle altpreußische Erinnerungen und Eigenschaften können auch weiter bodenständig gepflegt werden, wenn, wie ich vorgeschlagen habe, die altpreußischen Stammlande Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen sich zu einem Freistaat zusammensetzen. — Und ebenso wenig kann verloren gehen, was Preußen für Deutschland im ganzen geleistet hat. Die ruhmreiche Erinnerung an die nun zu Ende gegangene Epoche preußisch-deutschcher Geschichte wird herzlicher und reiner gepflegt werden, wenn sie befreit wird von den bisherigen politischen Hemmungen. Bleiben diese aber bestehen, so werden wir uns auch in Zukunft immer über ein preußisch-deutsches Problem den Kopf zu zerbrechen haben.



# Bemerkungen zum Entwurf der Reichsverfassung

Von Prof. Dr. Friedrich Meinecke (Berlin)

## II.

**M**an hat zuweilen jetzt den Eindruck, als ob die Erwägungen über die beste Verfassung der deutschen Republik und die Erwägungen über das, was unserem Vaterlande in seiner jetzigen fürchterlichen, von Lebensgefahren aller Art bedrohten Lage Not tut, in zwei ganz verschiedenen Regionen verlaufen. Verfassungsbestimmungen werden konstruiert und diskutiert, als ob wir in leidlich ruhigen und geachteten Verhältnissen lebten, als ob der Einsturz unseres alten staatlichen Gebäudes nur eine willkommene Gelegenheit für tüchtige Architekten geliefert habe, einen modernen Neubau zu entwerfen. Und doch ist nicht nur altes Gemäuer eingestürzt, sondern der Boden selber wankt unter unseren Füßen. Man muß das Elend, in das wir geraten sind, rücksichtslos aussprechen. Die Voraussetzungen aller staatlichen und sozialen Neuordnung versagen, der moralische Ritt des Volkslebens ist brüchig geworden. Wir sind bereit, dem Sozialisierungsgedanken sehr große Zugeständnisse zu machen, — aber was hilft alle Sozialisierung, wenn die sozialgesinnten Menschen, die sie voraussetzt, nicht vorhanden sind. Auf Gemeinsinn und Pflichtgefühl gründen sich die Ideale des Sozialismus, — statt dessen ergehen sich große Teile der Arbeiterschaft in einem wilden und blinden Egoismus. Ihre unvernünftigen Lohnforderungen und rücksichtslosen Arbeitseinstellungen bedrohen uns mit einer Katastrophe, die über alles bisher Erlebte hinausgeht. Unser stolzes Volksheer ist, von wenigen Ansäßen neuer Freiwilligen-Formationen abgesehen, zu morschen Trümmern zusammengefallen. Wie bringen wir die Arbeiter wieder zur Arbeitspflicht, die Soldaten wieder zu Disziplin und Subordination zurück? Wir sind verloren, wenn jetzt die neue deutsche Demokratie versagt, wenn sich jetzt nicht der Wille der Volksgesamtheit energisch aufstroßt und eine Regierungsform schafft, die wieder Halt und Zucht in unsere verlöschten Zustände bringt. Dies ist die Grund- und Hauptforderung, die wir an das Verfassungswerk zu stellen haben.

Unsere Lage schreit nach einer ausgeklärten und energischen auf Volkswillen beruhenden Vertrauensdiktatur. Über unsere heutigen Parteien haben, fürchte ich, nicht den politischen Weitblick und die entsagende Bescheidenheit, um auf ein parlamentarisches Ministerium, in dem sie ihre verschiedenen Führer unterbringen können, zu verzichten und sich der Führung einer einzelnen Persönlichkeit unterzuordnen. Ich schrecke nicht zurück vor dem Gedanken, daß dieser Führer aus den Reihen der Mehrheitssozialisten entnommen werden könnte. Trägt er erst die Last der ganzen Verantwortung und fühlt er sich dabei frei von den täglichen Hemmungen des Parteizwanges, so wird er sich nicht mehr als reiner Parteimann, sondern als

Staatsmann führen und führen müssen. Ihm wird es viel eher gelingen, als einem parlamentarischen Ministerium, das zu schaffen, was zunächst von Nöten ist: Eine kleine, aber zuverlässige, straff disziplinierte bewaffnete Macht, die allem spartanischen Unzug entgegengeworfen werden kann und unsere schwer bedrohten Ostmarken schützt. Und nur eine ganz einheitliche und starke Hand wird dann auch imstande sein, uns von der Mitregierung der Arbeiter- und Soldatenräte, diesem Mauerschwamm unseres öffentlichen Lebens, diesem Hohne auf alle echte und gerechte Demokratie zu befreien. Demokratie und Vertrauensdiktatur sind auch keine Gegensätze, die sich ausschließen, sondern die Demokratie kann sich heute nur dadurch durchsetzen und retten, daß sie, indem sie allen gesetzgeberischen Willen dem Volke und seiner Vertretung vorbehält, rücksichtslos dafür sorgt, daß dieser Wille auch ausgeführt und die gesetzliche Ordnung der Gesellschaft wiederhergestellt werde. Mit freundlichem Zureden und wohlmeinend-nachgiebigen Verordnungen allein bringt man gewalttätige Minoritäten nicht dazu, sich dem Mehrheitswillen des Volkes unterzuordnen. Sondern der Mehrheitswille braucht heute einen eisernen Besen, um sich Respekt zu verschaffen.

Das Problem der Exekutivgewalt ist demnach das wichtigste und dringendste aller Verfassungsprobleme. Prüfen wir, wie es in dem Entwurfe der Reichsverfassung gelöst wird. § 58 sagt: „Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volk gewählt.“ Gut und recht; nur dadurch erhält er die nötige Autorität gegenüber dem Volke und gegenüber etwaigen widerstrebenden Minoritäten, mit denen wir auch in Zukunft leider werden rechnen müssen. „Gewählt ist“, heißt es weiter, „wer die Mehrheit von allen im Deutschen Reiche abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine solche Mehrheit nicht heraus, so muß eine engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben.“ Gewiß ist es zu wünschen, daß der Reichspräsident sich nicht bloß auf das Votum einer relativen, sondern einer absoluten Mehrheit des Volkes stützen kann. Aber Stichwahlen sind und bleiben von Übel, verleiten zu unlauteren Geschäften zwischen den Parteien, bringen kleine Parteien, die den Ausschlag bei der Stichwahl geben können, zu ganz unverhältnismäßigem Einflusse, versäufeln also letzten Endes das Wahlresultat. Wir halten es für richtiger, die Wahl des Präsidenten durch einen Wahlgang, also möglicherweise auch nur durch eine relative Mehrheit (die aber nicht unter  $\frac{2}{5}$  der abgegebenen Stimmen sinken dürfte), entscheiden zu lassen. Das zwingt die Parteien dazu, von vornherein sich untereinander zu verständigen und die Zahl der Kandidaten zu beschränken.

Wichtiger aber noch ist die Absteckung der Rechte der Exekutivgewalt gegenüber dem aus Volkshaus und Staatenhaus zusammengesetzten Reichstage. Es ist ganz in der Ordnung, daß die Gesetzgebung selbst dem Reichstage, die Initiative aber, das Recht, Gesetze vorzuschlagen, nicht nur beiden Häusern des Reichstages,

sondern auch der Reichsregierung zusteht (§ 51), — denn die wertvolle und unentbehrliche legislatorische Vorarbeit der Reichsämter darf nicht ausgeschaltet, muß verfassungsmäßig anerkannt werden. Ein absolutes Veto kann der Präsident einer Republik gegenüber dem übereinstimmenden Willen der beiden gesetzgebenden Körperschaften nicht beanspruchen. Der § 60 gibt ihm nun für den Fall, daß eine Übereinstimmung beider Häuser über eine Gesetzesvorlage nicht zustande kommt, das Recht, eine Volksabstimmung darüber herbeizuführen. Man müßte ihm dieses Recht auf jeden Fall, also auch gegen übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser geben, damit in ernsten und schweren Fragen auch sein gewichtiges Votum beim Volke, das die letzte Entscheidung zu fällen hat, in die Wage falle.

Mit den einzelnen Regierungsrechten, die dem Präsidenten durch §§ 59 und 60 bis 64 zufallen und mit den Einschränkungen, die sie dabei zugleich erhalten, bin ich einverstanden. Aber die Einschränkungen, die die Regierungsgewalt des Präsidenten im allgemeinen durch die §§ 68—71 erleidet, drohen uns um alle Vorteile einer starken plebiszitären Exekutivgewalt zu bringen. Es handelt sich um die Bildung der eigentlichen Reichsregierung, um die Ernennung der Minister. § 69 bestimmt, daß der Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister vom Reichspräsidenten ernannt werden, § 71 fordert, daß Reichskanzler und Reichsminister zurückzutreten haben, wenn ihnen das Volkshaus durch einen ausdrücklichen Beschluß das Vertrauen entzieht. Zwei verschiedene Systeme sind hier miteinander vermischt, das amerikanische und das französische. Das amerikanische System, auf dem Gedanken der Gewaltentrennung aufgebaut, läßt die Exekutivgewalt geradlinig aus dem Volkswillen hervorgehen und konzentriert sie im plebiszitären Präsidenten, der durch die von ihm ausgewählten, ihm verantwortlichen Staatssekretäre regiert. Das französische System gibt die Regierungsgewalt den aus der jeweiligen Mehrheit des Parlaments hervorgehenden Ministerien. Wohl ist zu zugeben, daß das amerikanische System die Exekutive und Legislative gar zu schroff trennt. Ein Kontakt zwischen beiden ist durchaus wünschenswert, kann aber schon dadurch hergestellt werden, daß der Präsident neben Nichtparlamentariern auch Parlamentarier in sein Ministerium beruft. Nicht aber ist wünschenswert, daß er sein ganzes Ministerium nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit des Volkshauses bildet und wieder entläßt. Damit geht seine Macht sofort verloren an das Parlament, — obgleich er doch auf einen ebenso starken Machtgrund im Volkswillen sich berufen kann, wie das Parlament. Das Volk will aber, wenn es seinen Präsidenten direkt wählt, keinen schwachen, sondern starken Präsidenten, und jeder vom Volke gewählte Präsident muß den Ehrgeiz haben, dies Vertrauen zu rechtfertigen und so zu regieren, wie das Volk es will. Er wird es schon tun, um seine Wiederwohl zu ermöglichen. Und er wird freier und ungehinderter dem Gesamtinteresse des Volkes dienen, fester und sicherer die

große Linie des Handelns durchführen, als ein durch parlamentarische Rücksichten auf Schrift und Tritt gebundenes Ministerium. Wir haben nun einmal nicht jene festen Mehrheitsverhältnisse und jene politisch geschulten Parteien, die auch einem parlamentarischen Ministerium die nötige Stabilität geben können. Und wann wären sie nötiger gewesen als heute?

Die Verbindung des amerikanischen und französischen Systems bringt nun aber einen inneren Zwiespalt in die Regierungsgewalt hinein und entfesselt zwangsläufig einen Kampf der Kräfte mit einander, eine Rivalität zwischen dem Reichspräsidenten und den wechselnden Mehrheiten des Volkshauses, die in unserer Lage verhängnisvoll werden kann. Und diese Rivalität wird noch mehr verschärft und zugleich kompliziert dadurch, daß zwischen den Reichspräsidenten und dem vom Volkhause abhängige Ministerium noch ein Reichskanzler eingeschoben wird, der ebenfalls vom Vertrauen der Volkshausmehrheiten abhängen soll. Dieser Reichskanzler ist doch offenbar gedacht als staatsmännische Persönlichkeit ersten Ranges. Eine solche soll auch der Reichspräsident sein. Sofort sieht man nun, wie die Dinge sich entwickeln werden. Der Reichspräsident, stark durch das Vertrauensvotum der Volksmehrheit, der Reichskanzler, stark durch das Vertrauen der ihn stützenden Volkshausmehrheit, werden ganz unmittelbar und persönlich um die Macht miteinander ringen müssen, wenn sie beide die Kerle sind, die wir brauchen. Es kann wohl auch einmal gut gehen, wenn es dem Reichspräsidenten bei der Auswahl des Reichskanzlers gelingt, eine Persönlichkeit zu finden, die ihm das ist, was ein guter Generalstabschef seinem Generale ist. Aber ein Reichskanzler, der an der Spitze eines Ministeriums steht, will doch und muß mehr sein als ein bloßer Generalstabschef. Allein schon die stolze Tradition des Namens, den er trägt, muß ihn antreiben, das Heft ganz in die Hand zu bekommen und den Reichspräsidenten auf die bescheidene Rolle eines dekorativen Repräsentanten zurückzudrängen. Da wird dann der Reichspräsident, um dem vorzubeugen, nur zu leicht der Versuchung erliegen, eine möglichst bequeme, gefügige und unselbständige Persönlichkeit zum Reichskanzler auszuwählen. Womit uns erst recht nicht gedient ist.

Also lasse man den Reichspräsidenten getrost seinen eigenen Reichskanzler sein. Warum soll man ihm nicht auch statt des nüchternen Titels eines Reichspräsidenten, den für unser deutsches Ohr voller tönenenden und beziehungstreitigen eines deutschen Reichskanzlers geben? Eine starke und einheitliche Reichskanzlergewalt an der Spitze der deutschen Republik, das wäre das richtige organische Band zwischen Vergangenheit und Zukunft unseres nationalen Daseins. Wir haben die monarchische und obrigkeitsliche Basis der Regierungsgewalt erjezt durch die Basis der Volkssoveränität, und wir müssen dies, wenn wir alle Ent-

wirkungskräfte und Machtverhältnisse nationaler und universaler Art richtig einschätzen, als ein endgültiges und unwiderrufliches Ereignis, sei es mit Resignation, sei es mit innerer Zustimmung, buchen. Aber das heißt nun nicht, daß wir uns einen völlig neuen Staat schaffen könnten und müßten. Alle guten und bewährten Errungenschaften unserer monarchischen Vergangenheit haben wir, so weit sie mit der neuen Basis der Volksouveränität zu vereinigen sind, aufs sorgfältigste zu bewahren. Und zu diesen gehört in allererster der Bismarcksche Gedanke der kraftvollen Reichskanzlerschaft. Er schuf sie in dem Gefühle, daß die Geschicke einer großen Monarchie nicht gar zu sehr abhängen dürfen von den guten oder schlechten Eigenschaften des jeweiligen Monarchen, daß die Monarchie sich ergänzen und stützen müsse durch eine stärkere Premierministerschaft. Unsere Monarchie ist wesentlich mit daran zugrunde gegangen, daß sie diese Stütze verloren ließ, daß sie das Reichskanzleramt sich nicht frei und ungehindert auswirken ließ, daß sie in ihren letzten Zeiten zwei Regierungen statt einer wählte ließ. Der neue demokratische Volksstaat mag sich hieraus eine Warnung entnehmen. Auch er bedarf einer Ergänzung seiner natürlichen Schwächen. Der schwache Punkt der Monarchie liegt in den Schwankungen, die durch die wechselnden Fähigkeiten des Monarchen verursacht werden. Der schwache Punkt der Republik liegt in den Schwankungen, die durch die wechselnden Strömungen der Parlamentsmehrheiten verursacht werden. Man kann solche organischen Schwächen niemals ganz aus der Welt schaffen, weil sie untrennbar verknüpft sind mit den Vorzügen der Systeme. Aber man kann sie einschränken. Auch der demokratische Volkswille hat alle Veranlassung, sich selbst Schranken zu setzen durch eine von ihm gewählte starke Exekutivgewalt. Auch diese ist der Gefahr des Missbrauchs ausgesetzt, — aber auch diese Gefahr ist in der Demokratie leicht einzuschränken. § 73 des Preußischen Entwurfs sagt: „Vor Ablauf der (siebenjährigen Amts-)Frist kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstags durch eine Volksabstimmung abgesetzt werden. Für den Beschuß des Reichstags gilt das gleiche wie für Verfassungsänderungen (Zweidrittelmehrheit). Nach dem Beschuß ist der Reichspräsident an der Ausübung des Amtes verhindert. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als Wiederwahl.“ Wir billigen es, daß der Reichstag diese wichtige Waffe gegen den Reichspräsidenten in die Hand bekommt. Der Reichspräsident ist dadurch schon völlig hinreichend gezwungen, im großen und ganzen homogen mit dem Parlemente zu regieren und schwerere Konflikte mit ihm zu vermeiden. Jede weitere Fessel, die man ihm anlegt, hindert ihn, sich frei und fruchtbar auszuwirken in seinem hohen und verantwortungsvollen Vertrauensamte.

gal. 4. III. 19  
J. J. W.  
W.

DR. F. WICHERT.

Berlin W.10, den 12. Juni 1918.

Herkulesufer 11.

Herrn Geheimrat Professor Dr. F. MEINECKE, Dahlem Post Steglitz,  
Am Hirschsprung 13.

Lieber verehrter Herr Geheimrat.

Gestern war ich in Gesellschaft zusammen mit einigen feinen und klugen Menschen, die auch an den großen Fragen unserer inneren und äußeren Politik Anteil zu nehmen für ihre Pflicht halten. Man sprach von Ihrem Aufsatz in der Deutschen Politik, dessen Klarheit und edle Haltung bei dieser Gelegenheit besonders hervorgehoben wurde. Ohne mich selbst zu enthüllen, ließ ich mich von den auf solche Weise zur Schau getragenen Gesinnungen gern bewegen und freue mich der Anerkennung, die Ihrer Arbeit als der eines verehrten Meisters und Freundes in den kleinen Kreise ganz spontan zuteil gesorden war.

Nun darf ich vielleicht noch auf etwas zu sprechen kommen, was ich am vorigen Sonntag mündlich leider nicht vorbringen konnte. Sie haben sicher die überall angeklebten Plakate bemerkt, mit denen dem Publikum augenblicklich die große Gefahr vor Augen geführt werden soll, die dadurch entstünde, wenn Belgien militärisches Aufmarschgebiet der Entente werden könnte. Diese Plakate gehen von ganz bestimmten Stellen aus, welche ich nicht näher bezeichnen will. Denächst wird möglicherweise auch eine Broschüre erscheinen, die sich mit derselben Frage befaßt, des längeren und breiteren nachweist, welche Gefahr Belgien als Aufmarschgelände Englands gegen uns bedeu-

F. Prof. v. Stumm.

te, daß es sich auch vor diesen Kriegen militärisch schon stark mit England eingelassen habe und daß man daher für die Zukunft Garantien für eine unbedingte und allseitig anerkannte Neutralität Belgiens verlangen müsse. Läßt sich das Erscheinen der angekündigten Schrift nicht überhaupt verhindern, so wäre es, glaube ich, gut, wenn man in liberalen Blättern und Zeitschriften sofort nach dem Erscheinen dieser Broschüre auf die darin geäußerten Gedanken einginge und zwar im Sinne etwa folgender Überlegungen.

Unbedingt müssen wir Garantien für die Neutralität Belgiens besitzen. Aber was gibt es für Garantien?

1.) Die Einverleibung Belgiens. Sie ist politisch unmöglich, wegen des Widerstandes der ganzen Welt, wegen innerpolitischer Fragen (Reichstag etc.) und auch im Hinblick auf unser Verhältnis zu Holland, welches letztere dadurch in die Arme Englands getrieben würde und leicht das für uns werden könnte, was man mit Belgien vermeiden möchte.

2.) Garnisonen in Belgien. Die seien jedoch für den Ernstfall kaum von Bedeutung, da sie sofort isoliert und abgeschnitten würden, in Frieden Gegenstand ewiger Reibungen und außerdem für unsere Gegner wohl inakzeptabel.

3.) Deutsche Verwaltung und Beherrschung der belgischen Bahnen. Genau dieselben Gegengründe (im Ernstfalle Zerstörung).

4.) Besetzung der Küste (belgisches Gibraltar); im Ernstfalle militärisch zu Lande vollkommen isoliert, zur See von England durch Minen und Versenkungen absperren, die jetzigen Häfen nur mühsam vor dem Versanden zu schützen, ein neuer Hafen kostet unzählte

Millionen und liegt zu nahe an England, als daß er von unserer Flotte geschützt werden könnte. Ergebnis: die einzige Garantie bliebe die Sicherheit, daß die belgische Regierung nicht wie vor dem Kriege wirtschaftspolitisch sich mit Deutschland einläßt, während sie politisch (und in der öffentlichen Meinung) die Anlehnung an Deutschlands Gegner, speziell Frankreich, betrieb und propagandierte. Nach den Erfahrungen, die die belgische Regierung in diesem Kriege gemacht hat, ist nicht anzunehmen, daß sie diesen Fehler noch einmal begeht. Es dürfte daher im großen Ganzen auch für Deutschland vollauf kommen genügen, wenn die belgische Regierung nach den Friedensschlüssen erneut erklärte, unbedingt ihre Neutralität nach allen Seiten in zukünftigen Kriegen aufrecht erhalten zu wollen. Unter diesen Umständen würde sogar eine Garantie dieser Neutralität garnicht mehr notwendig sein, so wenig wie eine solche Holland gegenüber notwendig geworden ist. Ob die belgische Regierung sich die Garantie dieser Neutralität durch irgendwelche Abmachungen mit Holland auf diesen Gebiete erleichtern und stärken will, müste ihr selber überlassen bleibe.

Erst heute hat Reventlow wieder ausgeführt, wie die berühmte deutsche Seegeltung, richtige Rohstoffversorgung und dergleichen nur dann erreicht werden könnte, wenn wir uns in den Besitz der flandrischen Küste setzten. Darauf könnte man erwidern, daß wir ja auch in Besitz der flandrischen Küste wären und die Blockade und ihre Folgen doch nicht verhindern könnten.

Einstweilen wollen wir nun die Broschüre abwarten. Sie wird bestimmt Gelegenheit geben, die Annexionsfrage von Belgien in

einer vernünftigen Weise zu erörtern und ihre Gefährlichkeit durch eine solche Erörterung zum mindesten abzuschwächen.

Ich grüße Sie wie immer in großer Verehrung und möchte nur wünschen, die Zeiten würden etwas ruhiger, damit unsere Verbindung sich etwas regelmässiger und ausgiebiger gestalten ließe.

Ihr getreuer